

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Thementabelle Kap. 2.2 Kulturlandschaft im nördlichen Rheinland – lebendiges Erbe weiterentwickeln

zur 3. Beteiligung und entsprechenden Erörterung

2.2 Kulturlandschaft im nördlichen Rheinland – lebendiges Erbe weiterentwickeln

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 2.2-Allgemein	<p>Im Nachgang zum Erörterungstermin hat der Beteiligte LVR (V 8004) und hier insbesondere das zum Landschaftsverband gehörige Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland und das Amt für Denkmalpflege im Rheinland verdeutlicht, dass sie den bisherigen regionalplanerischen Bewertungen weiterhin nicht zustimmen können. Vielmehr sei nach Prüfung des vorliegenden Planentwurfs festzustellen, dass sämtliche vorgebrachten, ausführlich fachlich begründeten Einwände im Planwerk keine Berücksichtigung gefunden haben. Das ist nicht richtig. Viele Anregungen des LVR sind aufgenommen worden. Insbesondere dem Aspekt des Erhalts ist mit dem zweiten Entwurf Rechnung getragen worden. Siehe hierzu insbesondere die erste Thementabelle Kap. 2.2 Kulturlandschaft im nördlichen Rheinland – lebendiges Erbe weiterentwickeln. Jedoch wird insbesondere die Kritik, dass die historischen Kulturlandschaftsbereiche nicht 1 zu 1 aus dem Fachbeitrag übernommen werden, an dieser Stelle erneut unter Verweis auf die in der ersten TT vorgenommene Bewertung zurückgewiesen. Auch werden weitere Kritikpunkte unter Verweis auf die bisherigen regionalplanerischen Bewertungen zurückgewiesen. Im weiteren siehe auch 2. Thementabelle Kap. 7 und hier Beikarte 2 B</p>	
Kap. 2.2-Abgrenzung der Kulturlandschaften		
Kap. 2.2-G1		

Kap. 2.2-G1 Flusslandschaft Niederrhein		
Kap. 2.2-G1 Rheinische Ackerlandschaft		
Kap. 2.2-G1 Düsseldorfer Rheinschiene		
Kap. 2.2-G1 Bergisches Land		
Kap. 2.2-G2	<p><u>G2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p>Im Nachgang zum Erörterungstermin hat der Beteiligte Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V. (V-7105) verdeutlicht, dass aus seiner Sicht die Beibehaltung der Möglichkeit zur Nutzungsänderung von Denkmälern und kulturlandschaftsprägenden Gebäuden in G2 ausdrücklich erwähnt werden muss. Dieser Forderung wird gefolgt. In diesem Zusammenhang wird zu G2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung – auch unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Kap. 2.2 G2. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Thementabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p>Dem Beteiligten V-8001-2017-10-04 ist die Begründung der Änderung in G2 nicht verständlich. Aus seiner Sicht solle die Option einer Umnutzung von Denkmälern und kulturlandschaftsprägenden Bauten weniger den Wandel betonen als vielmehr gerade den Erhalt der prägenden Elemente in der historischen Kulturlandschaft gewährleisten.</p> <p>Das Unverständnis wird zurückgewiesen; der Regionalrat hat erwogen, dem Belang der Umnutzung von kulturlandschaftsprägenden Gebäuden mehr Gewicht</p>	V-8001-2017-10-04/04

	einzuräumen. Dies verdeutlicht aus Sicht der Regionalplanungsbehörde insofern den Wandel der Kulturlandschaft stärker als das es oft eine große Herausforderung darstellt, für erhaltenswerte bauliche Substanz eine andere Nutzung zu finden. In der Nutzungsänderung wird ein Wandel deutlich.	
Kap. 2.2-G3-2014		
Kap. 2.2-G3-2016		
Kap. 2.2-G4		
Kap. 2.2-G5		